

Vorbemerkungen

Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **4 Aufgaben** enthalten. Maximal sind 90 Punkte zu erreichen.

Bei allen Aufgaben ist der Lösungsweg anzugeben. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.

Zugelassene Hilfsmittel: Kontenplan und nicht programmierbarer Taschenrechner.

Bitte verwenden Sie für die geforderten Buchungssätze entweder die Kontonummern oder die Kontobezeichnungen des beigefügten Kontenplans. Dies gilt nicht, soweit der Aufgabentext auch etwas anderes zulässt.

1. Allgemeine Fragen zur Bilanzierung (22 Punkte)

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen kurz.

1. Nennen Sie bitte die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 252 HGB.
2. Welche speziellen Vorschriften nach HGB sind von Versicherungsunternehmen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen zu berücksichtigen?
3. Aus welchen Bestandteilen besteht der Jahresabschluss nach HGB?
4. Unter welchem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Personalaufwand bei Versicherungsunternehmen ausgewiesen?
5. Unter welchen Voraussetzungen können Aktien nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet werden?
6. Gemäß § 341c Abs. 1 HGB dürfen Namensschuldverschreibungen abweichend von § 253 Abs. 1 S.1 HGB mit welchem Wert angesetzt werden?
7. Was ist bei der Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zu berücksichtigen?
8. Was beinhaltet der Posten Beitragsüberträge?
9. Welcher allgemeine Bewertungsgrundsatz gilt für die Bilanzierung von Rückstellungen für unbekannte Spätschäden nicht?
10. Welche Versicherungsunternehmen müssen die Vorschriften zur Bildung der Schwankungsrückstellung beachten?
11. Nennen Sie zwei Beispiele für sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
12. Welcher Zusammenhang besteht in Deutschland zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz?
13. Nennen Sie zwei Beispiele für Anpassungen des handelsrechtlichen Jahresüberschusses, die für die steuerliche Gewinnermittlung erforderlich sind.

Lösung:

1. Bilanzidentität; Going Concern; Einzelbewertung; Vorsichtsprinzip mit den Unterprinzipien Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und Anschaffungskostenobergrenze; periodengerechte Erfolgszuordnung und Bewertungsstetigkeit
2. §§ 341ff. HGB
3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
4. Der Personalaufwand wird nicht explizit ausgewiesen, sondern im Rahmen der Kostenverteilung auf einzelne Funktionsbereiche verteilt.
5. Die Aktien müssen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.
6. Nennwert
7. Es müssen Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden und eine Diskontierung erfolgen.
8. Der Posten Beitragsüberträge beinhaltet den Teil der Beiträge, der als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag dem folgenden Geschäftsjahr bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen ist. Er entspricht einem Rechnungsabgrenzungsposten, der der periodengerechten Erfolgszuordnung der Beiträge dient.
9. Da die Rückstellungen nicht bekannt sind, müssen diese pauschal geschätzt werden. Daher gilt der Grundsatz der Einzelbewertung nicht.
10. Die Schwankungsrückstellung ist in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung zu bilden.
11. Stornorückstellung, Drohverlustrückstellung
12. Es gilt das sog. Maßgeblichkeitsprinzip.
13. Realitätsnähere Bewertung von Schadenrückstellungen, Diskontierung bei Schadenrückstellungen, kein Ansatz von Drohverlustrückstellungen, Diskontierung Pensionsrückstellungen mit 6% etc.

2. Kapitalanlagebilanzierung HGB (9 Punkte)

Ein Mitarbeiter in der Kapitalanlagebuchhaltung der ABC Versicherungs-AG erhält die folgenden Angaben zum Kauf einer Kapitalanlage:

Handelstag: 10. Januar 2011, Uhrzeit: 10:28 Uhr

Geschäftsart: Kauf

Wertpapierkennnummer (WKN): A0DAA7; Staatsanleihe Zypern (Inhaberschuldverschreibung)

Kurs: 100%

Nominal: EUR 1.000.000

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie der ABC Versicherungs-AG ist für Inhaberschuldverschreibungen grundsätzlich von einer dauerhaften Halteabsicht auszugehen und sie werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Führen Sie auf dieser Basis die Erfassung des Geschäftsvorfalles nach HGB durch. Gehen Sie dabei davon aus, dass alle Zahlungen über das Bankkonto der ABC Versicherungs-AG ausgeführt werden und keine Nebenkosten bei Transaktionen anfallen.

Bitte beantworten Sie folgende Fragestellungen. Sofern Buchungen vorzunehmen sind, verwenden Sie bitte die im beigefügten Kontenplan aufgeführten Kontonummern oder -bezeichnungen.

- a) Buchen Sie den Erwerb.

- b) Am 30. Mai 2011 gehen Zinserträge in Höhe von EUR 43.000 auf dem Bankkonto ein. Buchen Sie den Vorgang.
- c) Zum 31. Dezember 2011 steigt der Kurs auf 101%. Bitte erläutern Sie ggf. notwendige Buchungen und geben Sie an, an welcher Stelle der Kursanstieg noch in den Jahresabschluss einfließt.
- d) Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 erhalten Sie den Depotauszug der Bank mit einem Kurs von 84%. Sie wissen zusätzlich, dass sich das Rating von Zypern um mehr als 4 Notches verschlechtert hat und eine Herabstufung in den Non-Investment Grade erfolgt ist. Bitte buchen Sie den Vorgang und erläutern Sie kurz Ihr Vorgehen.
- e) Zum 10. Januar 2013 erhalten Sie die Angabe, dass die Anleihe zu einem Kurs von 86% veräußert wurde. Bitte buchen Sie den Vorgang.

Lösung:

- a) 065000 Inhaberschuldverschreibungen
 an 120000 Bank EUR 1.000.000
- b) 120000 Bank
 an 410060 Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen EUR 43.000
- c) Es handelt sich um einen unrealisierten Gewinn und die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.000.000 bilden die Obergrenze. Aufgrund des Vorsichtsprinzips mit den Ausprägungen Realisationsprinzip und Anschaffungskostenobergrenze darf daher die Wertsteigerung nicht gebucht werden. Es ergibt sich eine Verpflichtung, den Zeitwert im Anhang anzugeben (§ 54 RechVersV).
- d) Die Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d.h. eine Abschreibung ist nur zwingend im Falle einer dauerhaften Wertminderung. Im vorliegenden Fall greifen die Aufgreifkriterien des IDW für eine dauerhafte Wertminderung. Daher ist eine Abschreibung vorzunehmen.
 701300 Abschreibungen: Andere
 an 065000 Inhaberschuldverschreibungen EUR 160.000
- e) 120000 Bank EUR 860.000
 an 065000 Inhaberschuldverschreibungen EUR 840.000
 an 430060 Abgangsgewinne: Andere KA EUR 20.000

3. Abschlusserstellung HGB (29 Punkte)

Die Bilanz der Pfefferminzia Versicherung gliedert sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt:

A	Pfefferminzia Bilanz 31.12.2011		P
Aktien	50.000,00	Eigenkapital	800.000,00
Inhaberschuldverschreibungen	1.525.000,00	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.150.000,00
Bank	500.000,00	Pensionsrückstellungen	125.000,00
Sachanlagen	25.000,00	Sonstige Rückstellungen	50.000,00
Forderungen selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	100.000,00	Verbindlichkeiten selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	75.000,00
	2.200.000,00		2.200.000,00

Im Geschäftsjahr 2012 sind folgende Geschäftsvorfälle angefallen; weitere Geschäftsvorfälle waren nicht zu verzeichnen:

1. Eingang von Beiträgen auf dem Bankkonto in Höhe von EUR 400.000. Davon entfallen EUR 100.000 auf im Vorjahr noch offene Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Bei den Beiträgen handelt es sich ausschließlich um nicht der Versicherungssteuer unterliegende Sachverhalte.
2. Begleichung von Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft über das Bankkonto in Höhe von EUR 75.000.
3. Kauf einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von EUR 200.000.
4. Auszahlung von Schadenfällen von insgesamt EUR 250.000 über das Bankkonto.
5. Eingang von Zinszahlungen für Inhaberschuldverschreibungen auf dem Bankkonto in Höhe von EUR 45.000.

Zum 31. Dezember 2012 ergeben sich folgende Abschlussbuchungen:

- I. Abschreibungen auf Sachanlagen: EUR 1.000
- II. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Aktien: EUR 2.500
- III. Meldung eines Rückgangs (= Ertrag) der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: EUR 200.000
- IV. Zuschreibung auf Inhaberschuldverschreibungen: EUR 25.000
- V. Abgrenzung von Zinszahlungen für Inhaberschuldverschreibungen, die in 2013 gezahlt werden aber 2012 betreffen: EUR 5.000

Bitte buchen Sie

- sämtliche Eröffnungsbilanzwerte,
- die o.g. Geschäftsvorfälle und
- sämtliche Abschlussbuchungen.

Bitte buchen Sie auf T-Konten und beachten Sie, dass sowohl Bestands- als auch Erfolgskonten anzusprechen sind.

Wie hoch ist der Jahresüberschuss der Pfefferminzia Versicherung in 2012?

Erstellen Sie auf Grundlage der oben genannten Informationen die Bilanz zum 31. Dezember 2012.

Lösung:

Für die Geschäftsvorfälle sind folgende Buchungen auf den T-Konten erforderlich:

Bestandskonten

S		Aktien		H	
Eröffnung	50.000,00	II.	2.500,00		
		Schluss	47.500,00		

S		Inhaberschuldverschreibungen		H	
Eröffnung	1.525.000,00				
3.	200.000,00				
IV	25.000,00	Schluss	1.750.000,00		

S		Sachanlagen		H	
Eröffnung	25.000,00	I	1.000,00		
		Schluss	24.000,00		

S		Forderungen saG		H	
Eröffnung	100.000,00	1.	100.000,00		
		Schluss	0		

S		ARAP		H	
V	5.000,00	Schluss	5.000,00		

S		Bank		H	
Eröffnung	500.000,00	2.	75.000,00		
5.	45.000,00	3.	200.000,00		
1.	400.000,00	4.	250.000,00		
		Schluss	420.000,00		

S		EK		H	
Schluss	1.121.500,00	Eröffnung	800.000,00		
		Jahresüberschuss	321.500,00		

S		Rückstellung Verfälle		H	
III	200.000,00	Eröffnung	1.150.000,00		
Schluss	950.000,00				

S		Rückstellung Pension		H	
Schluss	125.000,00	Eröffnung	125.000,00		

S		Sonstige Rückstellung		H	
Schluss	50.000,00	Eröffnung	50.000,00		

S		Verbindlichkeiten saG		H	
2	75.000,00	Eröffnung	75.000,00		
Schluss	0				

Erfolgskonten

S		Beiträge		H	
Schluss	300.000,00	1.		300.000,00	

S		Zahlungen für Vers.fälle		H	
4.	250.000,00	Schluss		250.000,00	

S		Zinsertrag		H	
Schluss	50.000,00	5.		45.000,00	
		V		5.000,00	

S		Abschreibungen (vereinf.)		H	
I	1.000,00				
II.	2.500,00	Schluss		3.500,00	

S		Veränderung Rückstellung		H	
Schluss	200.000,00	III.		200.000,00	

S		Zuschreibung		H	
Schluss	25.000,00	IV		25.000,00	

Zusammenfassung GuV:

Aufwand	GuV 2012 (vereinfacht)		Ertrag
Zahlungen für Vers.fälle	250.000,00	Beiträge	300.000,00
Abschreibungen (vereinf.)	3.500,00	Zinsertrag	50.000,00
		Zuschreibung	25.000,00
		Veränderung Rückstellung	200.000,00
Jahresüberschuss	321.500,00		

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 321.500.

Daraus ergibt sich folgende Bilanz zum 31. Dezember 2012:

A	Pfefferminzia Bilanz 31.12.2012		P
Aktien	47.500,00	Eigenkapital	1.121.500,00
Inhaberschuldverschreibungen	1.750.000,00	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	950.000,00
Bank	420.000,00	Pensionsrückstellungen	125.000,00
Sachanlagen	24.000,00	Sonstige Rückstellungen	50.000,00
Forderungen selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-	Verbindlichkeiten selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-
ARAP	5.000,00		
	<hr/> 2.246.500,00		<hr/> 2.246.500,00

4. Internationale Rechnungslegung (30 Punkte)

4.1 Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS (6 Punkte)

- Bitte nennen Sie kurz, welche signifikanten Unterschiede bei der Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und IFRS (bei Verwendung von HGB als accounting policy) vorkommen. Nennen Sie dabei auch die Art der jeweils betroffenen Versicherungsunternehmen.
- Bitte geben Sie an, durch welche Maßnahmen des IFRS 4 einerseits eine ausreichende Reservierung und andererseits eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Bilanzen verschiedener Versicherungsunternehmen sichergestellt werden soll?

Lösung:

- Keine Bildung einer Schwankungsrückstellung bei S/U Unternehmen und Bildung einer latenten RfB bei überschussberechtigtem Lebensversicherungsgeschäft (ebenso „Kranken“),
- Durchführung eines Liability Adequacy Tests und erweiterte Anhangangabepflichten

4.2 Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach US GAAP (3 Punkte)

- Bitte erläutern Sie kurz die Unterschiede bei der Bilanzierung von Abschlusskosten im Bereich der traditionellen Kapitallebensversicherung zwischen HGB und US GAAP. Bitte gehen Sie dabei auch auf die Konzeption ein, die den US GAAP zugrunde liegt und wie die Verteilung der Abschlusskosten nach US GAAP im Zeitablauf erfolgt.
- Welche Unterschiede bestehen bei der Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zwischen HGB und US GAAP?

Lösung:

- Nach US GAAP erfolgt keine Zillmerung der Abschlusskosten. Die Abschlusskosten werden als Deferred Acquisition Costs (DAC) aktiviert. Die Verteilung erfolgt nach dem deferral and matching-Prinzip, d.h. der Aufwand aus den geleisteten Abschlusskosten wird in der Periode in der GuV gezeigt in der die korrespondierenden Erträge anfallen. Die Verteilung im Zeitablauf erfolgt nach dem Margenkonzept.
- Die Bewertung nach US GAAP erfolgt über aktuarielle Methoden (z.B. Chain-Ladder). Der Grundsatz der Einzelbewertung gilt nicht.

4.3 Kategorisierung von Aktien nach IAS/IFRS (6 Punkte)

Ein Schadenversicherungsunternehmen erwirbt am 4. Oktober 2011 ein Aktienpaket mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.000.000. Welchen Kategorien kann dieses Aktienpaket zugeordnet werden und in welchem Standard nach IAS/IFRS sind diese Kategorien geregelt?

Der Wert des Aktienpaketes fällt bis zum 31. Dezember 2011 auf EUR 500.000. Hierbei handelt es sich um eine dauerhafte Wertminderung nach IAS/IFRS. Zum 31. Dezember 2012 hat sich der Wert des Aktienpaketes auf EUR 800.000 erholt.

Bitte geben Sie die Buchungen zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 für alle möglichen Kategorien jeweils separat an. Steuereffekte sind nicht zu berücksichtigen. Der beigefügte

Kontenplan ist für diese Aufgabe nicht relevant; aus der Kontobezeichnung muss hervorgehen, ob es sich jeweils um ein Bilanz- oder GuV-Konto handelt.

Lösung:

Grundsätzlich können Aktien den Kategorien At Fair Value through Profit or Loss (einschließlich Held for Trading) oder Available for Sale zugeordnet werden. Dies ergibt sich aus dem Standard zum Ansatz und zur Bewertung von Finanzinstrumenten IAS 39.

Buchungen zum 31. Dezember 2011

Bei Zuordnung zu AfV:

Verluste GuV (AfV)		
an	Aktien (AfV)	EUR 500.000

Bei Zuordnung zu AfS:

Impairments (GuV)		
an	Aktien (AfS)	EUR 500.000

Buchungen zum 31. Dezember 2012

Bei Zuordnung zu AfV:

Aktien (AfV)		
an	Gewinne GuV (AfV)	EUR 300.000

Bei Zuordnung zu AfS:

Aktien (AfS)		
an	EK (Neubewertungsrücklage)	EUR 300.000

4.4 Behandlung von festverzinslichen Wertpapieren nach IAS/IFRS (15 Punkte)

Ein Lebensversicherungsunternehmen erwirbt am 4. Oktober 2011 eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nominalwert von EUR 10.000.000. Der Kaufkurs beträgt 100%. Anschaffungsnebenkosten sind nicht zu berücksichtigen. Die Inhaberschuldverschreibung ist börsennotiert und weist täglich hohe Umsätze an der Börse auf.

Welchen Kategorien kann die Inhaberschuldverschreibung zugeordnet werden?

Welche Voraussetzungen müssen im vorliegenden Fall erfüllt sein, damit die Inhaberschuldverschreibung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden kann?

Im Folgenden wird der weitere Kursverlauf der Inhaberschuldverschreibung betrachtet. Bitte geben Sie die Buchungen für alle möglichen Kategorien jeweils separat an. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der Mindestzuführungsverordnung zu beteiligen sind. Steuereffekte sind nicht zu berücksichtigen. Der beigefügte Kontenplan ist für diese Aufgabe nicht relevant; aus der Kontobezeichnung muss hervorgehen, ob es sich jeweils um ein Bilanz- oder GuV-Konto handelt.

- Zum 31. Dezember 2011 steigt der Kurs der Anleihe auf 120%.
- Zum 31. Dezember 2012 fällt der Kurs der Inhaberschuldverschreibung auf 70%. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Wertminderung nur vorübergehend im Sinne der IAS/IFRS ist.

Lösung:

Die Inhaberschuldverschreibung kann den Kategorien At Fair Value through Profit or Loss (einschließlich Held for Trading), Held to Maturity oder Available for Sale zugeordnet werden. Eine Zuordnung zu Loans and Receivables kommt nicht in Betracht, da die Inhaberschuldverschreibung gemäß Aufgabenstellung auf einem aktiven Markt notiert ist.

Die Inhaberschuldverschreibung wird im vorliegenden Fall zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, sofern sie der Kategorie Held to Maturity zugeordnet wird. Hierfür muss das Unternehmen die Absicht haben, das Wertpapier bis zur Endfälligkeit zu halten, und das Unternehmen muss auch über die entsprechende Fähigkeit, d.h. Liquidität verfügen, damit das Wertpapier nicht vorzeitig veräußert werden muss.

a) Buchungen zum 31. Dezember 2011:

Kategorie At Fair Value through Profit or Loss	
Inhaberschuldverschreibungen (AfV)	
an Erträge (AfV)	EUR 2.000.000
Veränderung latente RfB	
an latente RfB	EUR 1.800.000
Kategorie Held to Maturity	
Keine Buchung	
Kategorie Available for Sale	
Inhaberschuldverschreibungen (AfS)	
an EK (Neubewertungsrücklage)	EUR 2.000.000
EK (Neubewertungsrücklage)	
an latente RfB	EUR 1.800.000

b) Buchungen zum 31. Dezember 2012:

Kategorie At Fair Value through Profit or Loss	
Verluste (AfV)	
an Inhaberschuldverschreibungen (AfV)	EUR 5.000.000
Latente RfB	
an Veränderung latente RfB	EUR 4.500.000
Kategorie Held to Maturity	
Keine Buchung	
Kategorie Available for Sale	
EK (Neubewertungsrücklage)	
an Inhaberschuldverschreibungen (AfS)	EUR 5.000.000
Latente RfB	
an EK (Neubewertungsrücklage)	EUR 4.500.000